

Grundsätze und Regeln für das techn. Skizzieren

Autor(en): **Meyer-Zschokke**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 22

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sch.: 1. Ob wir nach einer Person oder nach einer Sache fragen. 2. Ob wir nach Satzgegenstand oder nach der Ergänzung fragen.

L.: Welche von diesen zwei Fragen müßt ihr zuerst entscheiden?

Sch.: Die erste.

L.: Was das?

Sch.: Weil wir dann wissen, welches der Anfang der Frage ist

L.: Wie heißt der Anfang, wenn ihr nach einer Person fragt? (Qui est-ce.)

L.: Nach einer Sache? (Qu'est-ce.)

Was kommt zu diesem Teil, wenn ihr nach dem Satzgegenstande fragt? (qui.)
Und wenn ihr nach der Ergänzung fragt? (que.) A.

Grundsätze und Regeln für das techn. Skizzieren.

1. Das Skizzieren hat den Zweck, Gegenstände jeder Art von freier Hand schnell und deutlich mit den erforderlichen Maßen und Angaben darzustellen.
2. Die Skizze muß nicht genau, aber in möglichst richtigem Verhältnis gezeichnet werden.
3. Die Skizze muß von freier Hand gezeichnet werden.
4. Zuerst sind die Mittellinien, (Achsen) zu zeichnen (Strich Punkt), _____.
5. Aufriß, Grundriß und die nötigen Schnitte sind in richtiger Lage zu einander zu zeichnen.
6. Die Schnittflächen werden schraffiert (event. m. Farbstift).
7. Die Grund- und Aufrißzeichnungen sollen nicht schattiert, sondern nur in gleichmäßigem, kräftigem Umriß gezeichnet werden. Eventuell sind einzelne Teile mit Farbstift zu bandieren.
8. Um die richtige Größe des skizzierten Gegenstandes zu kennen, sind die nötigen Maße (Coten) einzuschreiben (cottiieren).
9. Das Eintragen der Haupt- oder Kontrollmaße soll nie unterlassen werden.
10. Die Maßlinien werden genau mit Pfeilen begrenzt. Sie dürfen nie mit den Achsen zusammenfallen und sind wo möglich außer der Zeichnung anzubringen.
11. Die Maßzahlen sind so zu stellen, daß sie senkrecht zu ihren Maßlinien stehen. Senkrechte Maße sind von unten nach oben zu schreiben.
12. Jede Skizze soll so gezeichnet und cottiert sein, daß nach derselben, ohne das Originalobjekt vor Augen zu haben, gezeichnet oder gearbeitet werden kann.

Direktor Meyer-Bshokke, Aarau.